

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan

Christiane Bayer-Fischer

Jessica Braun

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Gerhard Heeg

Andrea Horner-Schmid

Markus Hößl

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Christine Krieger

Prof. Dr. Marcus Schuck

Ronald Stoyan

Jürgen Zeilmann

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Sandra Thelen

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler

Wolfgang Meyer

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 47. Vollzug der Baugesetze; Anpassung der Anlage 1 zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Rudelsweiherstraße**
- 48. Widmung weiterer Trauungsorte in der Gemeinde Bubenreuth**
- 49. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 29. April 2025 werden nicht erhoben.

GRM Dirsch bittet im Namen der Grüne Fraktion, TOP NÖ 50 in den öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen. Der **Vorsitzende** teilt mit, dies sei aufgrund berechtigter Interessen einzelner Grundstückseigentümer nicht möglich.

Lfd. Nr. 47 - Vollzug der Baugesetze; Anpassung der Anlage 1 zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Rudelsweiherstraße

Der Gemeinderat von Bubenreuth beschloss in seiner Sitzung am 28.01.2025, für den Bereich der Rudelsweiherstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist im Parallelverfahren zu ändern.

Nach Abgleich des vom VGH München festgestellten Urteils mit dem Geltungsbereich dieses Aufstellungsbeschlusses sind noch Anpassungen des Geltungsbereichs vorzunehmen. Insbesondere sind die als Bannwald oder Wald festgesetzten Bereiche sowie die dem Außenbereich zuzuordnenden Flächen aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.

Die Ziele des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Die vom Büro TB Markert erstellte Anlage 1 zum Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans umfasste irrtümlich die Flurnummer 485/663 Gemarkung Bubenreuth. Doch auch diese Fläche wird vom Gerichtsurteil des BayVGH als Außenbereich deklariert und muss daher redaktionell ebenfalls aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Auf Grund einer Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds in der Sitzung vom 29.04.2025 wurde dies mit dem Planungsbüro TB Markert nach der Sitzung besprochen und anschließend vom Büro TB Markert der neue Geltungsbereich erstellt.

Die Beschlusslage bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den korrigierten Geltungsbereich gemäß Anlage 1 in der Fassung vom 15.05.2026 zur Kenntnis. Die neue Anlage 1 wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.

Lfd. Nr. 48 - Widmung weiterer Trauungsorte in der Gemeinde Bubenreuth

Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Bubenreuth finden grundsätzlich im Rathaus Bubenreuth statt. Dies ist der gesetzlichen Trauungsort nach dem Personenstandsrecht.

Um die Räumlichkeiten im Kulturhof H 7 auch für Eheschließungen nutzen zu können, wird von Seiten des Standesamtes vorgeschlagen, die dortigen Räumlichkeiten offiziell zu widmen.

Alle erfüllen die Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften in vollem Umfang. Die Ehe kann in entsprechender würdiger Form durch den/die Standesbeamten(in) vorgenommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten(in) eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig (§ 1 Abs. 2 PStG, Art. 1 Satz 1 AGPStG)

Die Standesamtsaufsicht ist über die Entscheidung zu informieren.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Räumlichkeiten im Kulturhof H7 als offiziellen Trauungsort für standesamtliche Eheschließungen zu widmen.

Des Weiteren werden nachfolgende Konditionen für die Räume festgesetzt:

- Für die Trauungen wird nach dem Kostenverzeichnis (KVz) Anlage Ziff. 2.II.8/2.2.2 eine Gebühr in Höhe von 200 Euro festgesetzt. (erhöhter Verwaltungsaufwand)
- Weitere Kosten (zusätzliche Räume zur Miete, Sektempfang usw.) werden nach der Kostenaufstellung der Gemeinde abgerechnet.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 49 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** gibt Folgendes bekannt:

Am Sonntag, 27. Juli 2025, findet um 17 Uhr in der Lukaskirche der Festgottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Christiane Stahlmann statt. Die Einladung wurde per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Der Heimatverein übernimmt beim Spitalfest am 5. und 6. Juli 2025 den Verkauf von Kaffee und Kuchen und bittet um Kuchenspenden. Wer einen Kuchen backen möchte, kann sich gerne bei Wolfgang Meyer oder Annemarie Paulus melden.

Der **Vorsitzende** fragt, ob der Gemeinderat beim Adventsmarkt in H7 am Samstag, 22. November, so wie im vergangenen Jahr wieder den Glühwein- und Kaffeestand übernehmen möchte. Die **Gemeinderatsmitglieder** sagen zu, sich wieder am Adventsmarkt zu beteiligen.

Am Samstag, 12. Juli, findet auf dem Gelände des ASV Möhrendorf der von der Energiewende ER(H)LANGEN, Moenergie Möhrendorf und der Energiewende Bubenreuth organisierte E-Mobilitätstag „E-Mobilität, Volle Ladung Zukunft“ statt. Die Gemeinde hat die Veranstaltung in den Mitteilungsblättern Juni und Juli/August 2025 beworben. Der **Vorsitzende** teilt mit, Herr Volker Kopke, Energiewende Bubenreuth, habe angefragt, ob sich der Gemeinderat an der Veranstaltung beteiligen möchte.

GRM Dirsch möchte wissen, ob der Vorsitzende schon Kontakt aufgenommen habe mit Cargobikes Erlangen? Der **Vorsitzende** sagt, es habe noch kein Gespräch mit Cargobikes gegeben, es werde jedoch zeitnah ein Termin vereinbart.

GRM Dirsch fragt, ob im Juli wieder ein KEU-Ausschuss stattfindet, um u.a. folgende Fragen aus der KEU-Sitzung vom April – Igelsdorfer Straße, Leihlastenrad und Piktogramme - zu beantworten.

Der **Vorsitzende** sagt zu, einen Terminvorschlag für die nächste KEU-Ausschusssitzung zu machen und berichtet Folgendes:

- Igelsdorfer Straße: Die Verkehrszählung in der Igelsdorfer Straße findet über einen längeren Zeitraum statt und ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.
- Leihlastenrad: Herr Benisch und der Vorsitzende werden sich in den nächsten Wochen in einem Fachgeschäft für Lastenräder beraten lassen und dort auch die Möglichkeit nutzen, verschiedene Modelle Probe zu fahren, um bereits eine Vorauswahl an passenden Lastenrädern zu treffen.
- Piktogramme: Die Piktogramme in der Birkenallee und im Bereich des Eichenplatzes werden vom Bauhof in den Sommermonaten aufgebracht. Der Termin mit dem Landkreis, mit dem das Aufbringen von Piktogrammen auf der Hauptstraße/Neue Straße besprochen werden muss, hat noch nicht stattgefunden.

GRM Dirsch fragt, ob es bereits einen Ersatztermin gibt für das Klimaschutztreffen, das krankheitsbedingt ausgefallen war.

GRM Dirsch fragt, ob mit Herrn Wiegel, der die Neugestaltung des Mörsbergeigartens planen soll, schon ein Termin vereinbart wurde?

Der **Vorsitzende** antwortet, Herr Wiegel ist bereits beauftragt worden, ein Konzept zu erstellen. Dieses wird er am Mittwoch, 25. Juni, dem Vorsitzenden und Frau Thelen vorstellen.

GRM Dirsch hat Anfragen zu folgenden Bauthemen:

GRM Dirsch sagt, das Anwesen Blumenstraße 2 sei nun fertiggestellt und die angrenzende öffentliche Grünfläche wieder bepflanzt worden. Sie sei von einer Anwohnerin angesprochen worden, dass diese Grünfläche zurückgebaut werden soll, um zwei öffentliche Parkplätze zu errichten.

Der **Vorsitzende** sagt, aufgrund zahlreicher Beschwerden von Anwohnern und der Rettungsdienste über die an der schmalen Straße parkenden Autos sowie über den zugeparkten Wendehammer wird die Gemeinde in Abstimmung mit dem Kommunalen Zweckverband die Zufahrtsmöglichkeit regeln und eine Parkverbotszone ausweisen.

Am Wendehammer wurde ein 5-Parteien-Haus mit fünf Stellplätzen errichtet. Die Zufahrt zu den Bauarbeiten erfolgte über die öffentliche Grünfläche. Um die Zufahrt zu den Stellflächen zu ermöglichen, wurde ein Teil dieser Fläche gepflastert, der Rest sollte nach Beendigung der Bauarbeiten wieder begrünt werden.

Nachbarn haben sich bei der Gemeinde beschwert, dass ein privater Anhänger regelmäßig auf der öffentlichen Grünfläche abstellt werde. Eine Familie möchte eine dauerhafte Zufahrt über diese Grünfläche, da sie im hinteren Bereich ihres Anwesens einen Stellplatz errichten möchte.

Die Gemeinde wäre bereit, die öffentliche Grünfläche an die drei anliegenden Grundstückseigentümer zu verkaufen, damit diese eine Zufahrt oder private Stellplätze errichten können. Dazu müssten jedoch alle drei Grundstückseigentümer zustimmen. Für den Fall, dass nicht alle zustimmen, muss die Gemeinde eine Regelung treffen: Entweder eine bepflanzte Grünfläche anlegen oder als alternative Lösung könnte dort für zwei Stunden tagsüber und nachts ohne Zeitbegrenzung das Parken auf zwei öffentlichen Stellplätzen möglich gemacht werden. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht gefallen.

GRM Dirsch sagt, Anwohner der Heppenheimer Straße hätten der Gemeinde einen Brief geschrieben.

Der **Vorsitzende** sagt, das Schreiben sei heute bei der Gemeinde eingelangt. Anwohner haben Sorge, dass sie durch die Bauvorhaben in der Heppenheimer Straße 44 und in der Damaschkestraße 61 keinen Platz mehr haben für ihre Mülltonnen, die Müllfahrzeuge nicht mehr durchfahren könnten und sich durch die parkenden Autos der zukünftigen Bewohner die Parkplatzsituation verschärfen würde. Die Anwohner fordern daher eine Baumschutzverordnung, um derartige Baumaßnahmen in Zukunft zu verhindern.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch eine Baumschutzverordnung kein Bau verhindert werde, sondern durch eine derartige Verordnung Ersatzmaßnahmen für das Fällen von Bäumen gefordert werden können.

GRM Dirsch und **GRM Krieger** weisen darauf hin, dass in den Verkaufsplänen für das Bauvorhaben Birkenallee 144, sie werden als „Birkenhöfe“ beworben, die im Bauantrag eingezeichneten 20 schützenswerten Bäume nicht mehr enthalten seien. Der Bauherr wirbt mit einem anderen Plan, als er vom Gemeinderat/Bauausschuss genehmigt wurde.

Der **Vorsitzende** sagt, zuständige Kontrollbehörde für das Bauvorhaben ist die Bauaufsicht des Landratsamtes.

GRM Dirsch fragt nach dem Sachstand zum Bauantrag in der Falkenstraße.

Der **Vorsitzende** teilt mit, der Bauantrag liegt beim Landratsamt als zuständige Baubehörde.

GRM Karl fragt, ob unsere Partnerstadt Schönbach schon zur 125-Jahr-Feier der Bahnlinie Eger-Schönbach am 12. Juli eingeladen hat?

Der **Vorsitzende** antwortet, die Einladung liegt noch nicht vor. Sobald wir die Einladung bekommen haben, werden wir sie an die Gemeinderatsmitglieder weiterleiten.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin